

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 16

Artikel: Die Kirche hat einen guten Magen...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wchseln, und durch eine Nase, deren frech in die Luft stehende Spitzheit seinem frischen Gesicht etwas liebenswürdig Spaßenhaftes gibt, das zu jenen Augen seltsam wenig passen will.

„Onkel! Bilder ansehen!“

Das ist die bettelnd-diktatorische Formel, die mich mindestens auf eine halbe Stunde festnagelt.

Also da ist eine alte Biblische Geschichte aus meiner Abz-Schützenzeit mit vielen Bildern; die kann er nicht genug durchblättern. Auch die Geschichten kennt er teilweise und liebt sie.

Er kommt erst nächste Ostern zur Schule.

„Onkel — das ist Abraham!“ beginnt er die Unterhaltung, nunmehr auf drei Brockhausbänden neben mir vor dem Buche thronend.

Meine Korrekturen sieht er nicht, der Ahnungslose.

„Ja, dies ist Abraham!“

„Was macht der?“

„Der will den Isaak opfern!“

„Was?! — —“

„Opfern! — Hm — na ja — sieh mal, er will den Isaak töten, weil er denkt, der liebe Gott will das! — Denk Dir mal, wenn die Mama Dich nun bitten würde, Du solltest die Flöte wegwerfen, die wir gestern geschnitten haben. Würdest Du das nicht tun?“

„Nein!“

„Aber, wenn sie sehr bittet?“

„N — —naja.“

„Na sieh mal, der Abraham dachte sich, der liebe Gott wollte den Isaak gern bei sich im Himmel haben, und darum wollte der Abraham ihn nun töten. Aber der liebe Gott wollte s gar nicht und ließ es denn nicht geschehen!“

„Ja — Du Onkel, der sieht aber komisch aus!“

„Wer?“

Der Abraham!“

„Wiejo?“

„Na — überhaupt.“ —

Lange Pause. Gustav lacht in sich hinein, und ich weiß nicht warum.

Was hat er nur?

„So'n Hemdenmäk!“ lacht er plötzlich.

„Über Gustav!“

Mein mahnender Anruf stört ihn wenig, sondern er fragt nun, was unter dem Bilde stehe.

„Abraham will Isaak opfern, mein Junge!“

„Du Onkel — ich kann das nicht lesen.“

„Nein, das lernst Du erst, wenn Du in die Schule gehst — Lesen und Schreiben.“

Pause.

„Könnte der Abraham lesen und schreiben?“

Herrgott, der Bengel fragt einen noch kaput.

„Nein!“

Pause.

„Und der Isaak?“

„Nuch nicht!“

Pause.

„Und der Jakob?“

„Nuch nicht!“

Pause.

„Onkel, wer hat denn das dann alles aufgeschrieben?“ Und energisch tippt der kleine Zeigefinger auf das verlegen zitternde alte Schulbuch.

„Ja, das hat der Moses aufgeschrieben, weißt Du, der durch das Rote Meer gezogen ist.“

Pause.

„Du — woher wußte denn der alles so genau?“

„Nun — der Abraham hat es dem Isaak erzählt und der dem Jakob und der wieder seinen Kindern. Und so weiter! Weißt Du, genau so, wie wir Dir die Märchen erzählen!“

„Hm!“

Sehr lange Pause.

Dann wendet mir Gustav seine ganze Front zu, daß der Brockhausbau unter ihm bedenklich ins Wanken kommt.

„Du!“, summend heften seine Augen sich auf mich, „meintest Du nicht, daß da manches verquatscht ist? Nich?! — —

„Nach — —nu — un. — —“

Die Kirche hat einen guten Magen . . .

Aus Russland wird geschrieben: Selten hat die Rede eines sozialdemokratischen Abgeordneten auf die russische Geistlichkeit so nachhaltig gewirkt, wie die Rede Tschcheidje's zum Statut des Heiligen Synods, die bekanntlich zu wüsten Radauungen auf der Rechten und zur Ausschließung des sozialdemokratischen Abgeordneten für die Dauer von fünf Sitzungen geführt hat. Zuerst zur Veröffentlichung verboten, wurde das Stenogramm der Rede vom Dumabotschafter frei gegeben, worauf eine ungemein lebhafte Erörterung in der Presse einsetzte. Um noch zu retten, was zu retten war, ergriff der führende konervative Schriftsteller Menschikow in der „Novoje Wremja“ das Wort und suchte, unter strenger Verurteilung der konservativen Obstruktion in der Duma, die sozialdemokratische Rede zur Verteidigung der wahren Kirche und des wahren Christentums auszufließen. Dieser Versuch ist bezeichnend dafür, wie sehr die herrschende Reaktion sich der Gefahr der sozialdemokratischen Kritik bewußt geworden ist.

Die Rede Tschcheidje's ist aber nicht nur ein Schlag gegen die kirchliche Reaktion in Russland, die mit der staatlichen und sozialen eng verbündet ist, sie ist auch eine Anklage gegen den Klerikalismus überhaupt, gegen die Rolle, die die Kirche in der kapitalistischen Gesellschaft spielt. Eine packende Zusammenfassung der Theorie und Praxis der rechtgläubigen Kirche, verdient diese Rede auch über die Grenzen Russlands hinaus die weiteste Verbreitung, als Beweis dafür, wie sehr die offiziellen Vertreter der christlichen Kirche in Widerspruch mit ihrer eigenen Lehre gelangt sind, wie weit sie herabgesunken sind zu Handlangern des bestehenden gesellschaftlichen Systems, das mit dem Christentum nur die äußersten Formen gemein hat.

„Die Geistlichkeit“, begann Tschcheidje seine Rede, „kommt zu uns, um uns den schweren Weg des Erdenwanderns zu erleichtern. . . . Da sie weiß, daß der Glaube ohne Handlungen tot ist, gibt sie uns ein Vorbild für ein Leben, welches uns für ein besseres Jenseits vorbereiten soll.“ „Es ist leichter,“ sprach Christus, „daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher ins Reich Gottes komme.“ „Ein hohes Gehalt,“ erklärte heute hier Pater Ostromow, „erniedrigt die Würde seiner Empfänger.“ Im Einflang mit diesen Grundsätzen erhalten: der Metropolit (Bischof) von Moskau ein Gehalt von 6000 Rubel, Tafelgelder 8000 Rubel, vom Tschudow-Kloster 6000 Rubel, vom Troizko-Sergius-Kloster 12 000 Rubel, von der Tverskaja-Kapelle 45 000 Rubel, insgesamt also 81 000 Rubel; der Metropolit von Kiew Gehalt 5000 Rubel, Tafelgelder 4000 Rubel, vom erzbischöflichen Hause 10 000 Rubel, vom Petchersky-Kloster 65 000 Rubel, insgesamt 84 000 Rubel; der Metropolit von Petersburg Gehalt 5000 Rubel, Tafelgelder 4000 Rubel, vom Newsky-Kloster 250 000 Rubel, insgesamt 259 000 Rubel. Schlechter sind die Erzbischöfe gestellt. So erhalten die Erzbischöfe von Kasan und Wladimir nur je 10 000 Rubel im Jahre. Weiter heißt es bei dem Heil. Johannes Chrysostomus, das Wort „mein“ stamme vom Teufel; denn in dieser Welt habe der Schöpfer alles zu gemeinsamem Gebrauch geschaffen. In Erfüllung dieses Gebotes besitzen 245 rechtgläubige Kirchen je 250 bis 500 Hektar Land, 50 Klöster je 500 und mehr, 14 Klöster 1000 bis 1500 und 15 Klöster je 1500 Hektar. Der Wert aller dieser Ländereien beläuft sich auf 116 Millionen und das von ihnen geleistete Einkommen auf 3 bis 4 Millionen im Jahre. Da der Privatbesitz herrscht, gibt es Gerichte und Gerichtsprozesse, Streitigkeiten, Kriege, Aufstände, Sünden, Ungerechtigkeiten, Totschläge. Woher diese Geißel? Einzig und allein vom Besitz. „Hüten wir uns, Brüder,“ lehrte der Heil. Clemens, „eine Sache als Eigentum zu besitzen, oder enthalten wir uns wenigstens, sie zu lieben“. Hier befindet sich mich in einer ge-

wissen Verlegenheit; denn enthalten sich unsere Mönche, ihr Eigentum zu lieben? Ich nenne nur folgende Zahlen: das Sowolowitsch-Kloster besitzt 66 000 Hektar, das Kosheoersky-Kloster 24 000, das Sarow-Kloster 26 000 Hektar usw. „Sammelt den Segen des Heiligen Geistes um Christi und der Tugend willen, treibet geistigen Handel mit denen von ihnen, die euch den größten Gewinn bringen.“ lehrte der Heil. Seraphim von Sarow. Und wiederum in strengem Einflang mit der Lehre dieses Glaubensstreiters und Heiligen der russischen orthodoxen Kirche Kirche, besaßen die Klöster noch vor etwa zehn Jahren in Petersburg allein 266 Grundstücke, in Kiew 114, in Moskau im Verein mit den Kirchen 908 Grundstücke, die allein eine sehr beträchtliche Rente abwerfen. Erwägt man, daß die Klöster noch eine große Anzahl Hotels und Gaithäuser unterhalten und daß viele von ihnen eine müterhafte kapitalistische Wirtschaft mit Lohnarbeitern eingeführt haben, so kommt man zu der Erkenntnis, daß Seraphim von Sarow zweifellos würdige Anhänger in unserer Geistlichkeit gefunden hat, die um Christi willen mit allen Arten des Segens Handel treibt. „Ihr sollt nicht Gold noch Silber noch Erz in euren Gürteln haben“, lehrte Christus seine Jünger. Hier muß unsere rechtgläubige Kirche, müssen unsere Mönche und Geistlichen unbedingt das Erstaunen eines jeden Beobachters hervorrufen; denn mit Sicherheit kann man sagen, daß sie nicht nur kein Gold und kein Silber, sondern nicht einmal einen Kupfer Groschen in den Gürteln haben — alles tragen sie auf die Bank! Damit niemand mich der Überreibung anklage, erlaube ich mir einige Beispiele anzuführen: In den siebziger Jahren besaßen 167 Klöster ewige Einlagen für die Summe von 700 000 Rubel; im Jahre 1859 beliefen sich die ewigen Einlagen bloß für einige Kirchen auf die Summe von 8,2 Millionen. Die Kapitalien des Alexander-Newski-Klosters belaufen sich auf 300 000, die des Vladaam-Klosters im Jahre 1904 auf 300 000 Rubel, die der anderen Klöster auf vieles mehr. Alle diese Angaben sind im Buche: „Rusland in Zahlen“ entnommen. Die Höhe der Kapitalien der Kirchen und Klöster kann danach beurteilt werden, daß im Etat des hl. Synods für 1902 als Ersatz für die Kapitaleinkommensteuer die Summe von 142 000 Rubel eingestellt worden ist. Berücksichtigt man, daß diese Steuer eine prozentige Kuponsteuer ist, so findet man, daß die Kapitalien der Kirchen und Klöster ein Jahreseinkommen von 2,8 Millionen liefern. Um ein solches Einkommen zu geben, müssen diese Kapitalien sich auf Hunderte von Millionen belaufen. „Darum sollt ihr nicht sorgen und nicht zagen: Was werden wir essen, was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach jolchem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr des alles bedürft.“ Bauend auf diese Hilfe, haben die rechtgläubigen Väterchen im Jahre 1902 erhoben: 2,5 Millionen an Taufgebühren, 9,7 Millionen an Bestattungsgebühren, 4,3 Millionen an Trauungsgebühren. Folgend dem Gebote ihres göttlichen Lehrers: „Schet die Wdgel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen . . .“ hat die rechtgläubige Geistlichkeit in demselben Jahre 1902 bei Kirchenfolletten eingesammelt 16 247 692 Rubel. In demselben Jahre haben die kirchlichen Kuratorien gesammelt 4,8 Millionen und die Kuratoren für die verarmten Geistlichen 10,4 Millionen Rubel. Wohin gehen nun die Millionen, über die die Geistlichkeit verfügt? Im Jahre 1902 unterhielt die rechtgläubige Geistlichkeit im ganzen Reich nur 248 Spitäler mit 2824 Kranken und 1027 Armenhäuser mit nur 12 762 Insassen. So wird das Gebot Christi befolgt: „Machet die Kranken gesund, reiniget die Aussätzigen.“

An der Fortsetzung seiner Rede wurde Tschiedje durch den Vorstehenden behindert, der auf das Gebot der Rechtsparteien, die fortwährend „Gotteslästerung“ schrien, dem sozialdemokratischen Redner kurzerhand das Wort entzog. Daß hier keine Spur von Gotteslästerung zu finden war, bestätigt jetzt selbst der obengenannte konservative Schriftsteller Menschikow. „Wie unglaublich es auch erscheinen mag,“ schreibt er, „in diesem Falle ist der laufässige Sozialdemokrat, ob mit Recht oder nicht, gerade für die Lehre Christi eingetreten, für die Lehre der Apostel, der Kirchenväter, der Märtyrer für den Glauben.“ Dieser Versuch, die sozialdemokratische Rede nachträglich umzufälschen, wird von dem sozialdemokratischen „Lutsch“ mit folgenden treffenden Worten abgetan: „Tschiedje's Worte waren keine Verteidigung der Lehre Christi, sondern ein Schlag gegen jene, die die Moraldogmen der Christen, die in den ersten Jahrhunderten die Interessen der Verfolgten und Unterdrückten vertraten, in eine heuchlerische Maske für den Besitz und die Ausbeutung der modernen Zeit verwandelt haben. . . . Der sozialdemokratische Redner hat mit seinen Worten den Nerv der bestehenden Gesellschaft getroffen. Der talklose und unsinnige Wutanbruch der herrschenden Parteien hat nur noch deutlicher die Tatsachen unterstrichen, die von allen, denen sie nützlich sind, vor dem Volke sorgfältig geheim gehalten werden.“

Der Berliner Scheiterhaufen im „Befreiungsjahr“ 1813.

Am 28. Mai vor Hundert Jahren spielte sich in der Jungfernheide, genau an der Stelle, an der sich heute der Ringbahnhof Wedding befindet, die Hinrichtung zweier Menschen durch Scheiterhaufen ab, und zwar — „von Rechts wegen“. In den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“, einer Zeitung, erschien die von der Kriminaldeputation des königlichen Stadtgerichts zu Berlin erlassene „Warrungsanzeige“, in der mitgeteilt wurde, daß die gegen „Johann Christoph Peter Horst, geb. am 22. März 1783 und die Friederike Luise Christiane Delitz, geb. am 12. Oktober 1791“ rechtskräftig erkannte Strafe: „daß sie zur Richtstätte zu schleifen und allda mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen sind“, am 28. Mai 1813, morgens 7 Uhr, vollzogen worden ist. Dies war der Abschluß eines Riesenprozesses, der an Umfang in der Geschichte der preußischen Justiz seinesgleichen suchen dürfte. Die Untersuchung hatte sich auf über 100 — wie sich ergab — fälschlich bezichtigte Personen ausgedehnt, das Aktenmaterial war auf 325 starke Bände angewachsen, von denen noch heute zwei in dem geheimen Staatsarchiv in der Klosterstraße aufbewahrt werden. In dem Prozeß gegen Horst und seine Geliebte, die Delitz, handelte es sich um zahlreiche Brandstiftungen und Diebstähle in der Umgegend von Berlin, durch die ein Schaden von insgesamt 300 000 Tälern entstanden war. Da außerdem bei den Bränden zehn Menschen ihr Leben eingebüßt hatten, wurde gegen beide die Aufklage erhoben. Der § 1512 des Preußischen Landrechts bestimmte folgendes: „Wer eine solche gefährliche Feuersbrunst in der Absicht unter Begünstigung derselben Mord, Raub oder ein anderes Verbrechen, worauf die Todesstrafe steht, zu begehen, veranlaßt hat, der soll, ohne Rücksicht auf den Erfolg, als ein Mordbrenner mit der Strafe des Feuers belegt werden.“ Diese Strafe konnte nach § 1525 noch verstärkt werden durch Schleifung zur Richtstätte und öffentliches Ausstellen des Leichnams. Die Verhandlung fand am 18. Juli 1812 vor dem Kriminalamt des Kammergerichts statt. Neben Horst und der Delitz hatten sich noch fünf Männer und fünf Frauen wegen Hohlerei usw. zu verantworten. Das Urteil erging dahin, daß die Inquisiten Johann Christoph Peter Horst und die Friederike Luise Delitz zur Richtstätte zu schleifen und allda mit dem Feuer vom Leben zum Tode zu bringen sind.“ Die von den Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde von dem Oberappellationssenat des königlichen Kammergerichts in allen Punkten bestätigt, jedoch durch einen Geheimerlaß in der Weise „abgeschwächt“, daß angeordnet wurde, daß „die zur Strafe des Feuers verurteilten Inquisiten Horst und Delitz vor der Entzündung des Scheiterhaufens auf eine den Zuschauern unmerkliche Art erdrosselt werden sollten.“

Mit der Vollstreckung des Urteils wurde der Kriminalrichter, Justizrat Schmidt beauftragt, dessen Hauptaufgabe darin bestand, einen geeigneten Platz für die Verbrennung zu finden. Der damalige Schaftrichter Kraft berichtet dann, „daß der Platz beim Hochgericht (der heutige Karlplatz) nicht paßet, da das anliegende Feld besetzt, der andere Teil zu klein ist und uneingeäumte Gärten in solcher Nähe hat, daß sie von den Zuschauern komplett für dieses Jahr ruinieren würden. Geeignet ist der Platz an der Jungfernheide, der mit der Feldmark des Vorwerks Wedding grenzt, der groß genug ist, um jede Volksmenge aufzunehmen.“ Wenige Tage darauf bat der Schaftrichter um: 1. zwei weite baumwollene Nachtmücken für die Deliquenten (um sie unter diesen zu erdrosseln), 2. um eine ausreichende Militärwache, 3. das Polizeipräsidium um zwei Feuerzettel (Wasserbehälter). Am 28. Mai, morgens um 5 Uhr, wurden die beiden Deliquenten auf zwei Leiterwagen von der Stadtvoigtei auf dem Molkenmarkt nach der Richtstätte hinaustransportiert. Hier hatte sich schon am Abend vorher eine nach Tausenden zu zählende Menschenmenge eingefunden, die sich, wie bei einer Landpartie, mit großen Quantitäten „Stullen“ verprobiert hatte. Am frühen Morgen hatten sich noch viele Männer mit Frauen und Kind eingefunden, um ja nicht etwa diese eigenartige „Volksbelustigung“ zu versäumen. Etwa 150 Meter von den Scheiterhaufen entfernt, wurden die Deliquenten auf eine Kuh haut gelegt und bis an die Scheiterhaufen herangeschleift. Vor diesen lud Horst die Delitz mit einer galanten Handbewegung dazu ein, zuerst die Stufen hinaufzugehen. Als er selbst auf dem Scheiterhaufen stand, warf er mit einem vergnügten „Haloh“ seine Mütze in die Luft. Die Delitz bat den Richter, noch einige Worte zum Publikum sprechen zu können. Diese Bitte wurde ihr gewährt. Vom Scheiterhaufen herab hielt sie dann auch folgende Ansprache: „Ich habe zwar ein liederliches Leben geführt und Strafe ver-